

Betreuungs- und Zielvereinbarung

zwischen

_____ **(Clinician Scientist / Medical Scientist)**
_____ **(1. Mentor_in)**
_____ **(2. Mentor_in)**

Der/die Mentor_in und der/die Clinician Scientist bzw. Medical Scientist vereinbaren für die Laufzeit des Förderprogramms folgende Rahmenbedingungen:

1) Geschützte Forschungszeiten zur Projektdurchführung

- a) Das Thema des Forschungsprojekts lautet:

Das Forschungsprojekt soll der wissenschaftlichen Qualifikation (MD/PhD oder Habilitation) der/des Clinician Scientist bzw. Medical Scientist dienen.

- b) Es besteht Übereinkunft, dass das Forschungsprojekt in folgendem Zeitraum angefertigt werden soll:

voraussichtlicher Beginn: _____ [MM.JJJJ]

voraussichtliche Abgabe: _____ [MM.JJJJ]

(Zeitspanne laut Bewilligung des Projektantrags).

Bei Clinician Scientist: Darlegung der Aufteilung von ärztlichen und wissenschaftlichen Zeiten:

(z.B. durchgehend halbtags, an festen Wochentagen, wochen- oder monatsweise)

Bei Medical Scientist ohne beantragten eigenen Stellenanteil: Darlegung des Anteils der eigenen Arbeitszeit für dieses Projekt:

Das Forschungsprojekt wird durch die beiden oben genannten Mentor_innen betreut. Mindestens eine_r der beiden Mentor_innen ist Professor_in einer Universitätsklinik.

2) Mentoring und Weiterbildung

Verantwortlichkeiten: Es liegt in der Verantwortung der/des Erstmentor_in der/dem Clinician Scientist bzw. Medical Scientist einen adäquat ausgestatteten Forschungsarbeitsplatz (Büroplatz und ggf. Laborarbeitsplatz) zur Verfügung zu stellen und ihre bzw. seine unabhängige Forschungsarbeit zu begleiten und zu unterstützen. Beide Mentor_innen unterstützen die Karriere der/des Clinician Scientist bzw. Medical Scientist. Sie tragen zum Fortschritt des Forschungsvorhabens durch die Diskussion der Methodik, der Ergebnisse und des Zeitrahmens des Forschungsprojekts bei. Sie kommen dazu mit der/dem Clinician Scientist bzw. Medical Scientist gemeinsam zu mindestens halbjährlich stattfindenden Gesprächen zusammen. Die/der Clinician Scientist bzw. Medical Scientist ist im Rahmen dieser Zusammenkünfte verpflichtet, einen aktuellen Bericht zum Projektstand sowie zum Begleitcurriculum zu geben und ein Protokoll des Treffens anzufertigen, das den Mentor_innen nach dem Gespräch zur Verfügung gestellt wird. Zudem sollten die Protokolle im Rahmen des Abschlussberichtes eingereicht werden

Die/der Clinician Scientist bzw. Medical Scientist legt gemeinsam mit den Mentor_innen Inhalte eines individuellen Begleitcurriculums fest. Die hierbei ausgewählten Veranstaltungen sollen bedarfsorientiert und fachspezifisch ausgewählt werden und der Karriereentwicklung sowie der Weiterqualifizierung als Führungskraft förderlich sein. Hierbei können die Angebote der Graduiertenschule OLTECH, der Graduiertenakademie, Angebote der Hochschuldidaktik oder anderer (z.B. auch externer) Einrichtungen sowie der Kliniken zu z.B. Ethik, Statistik, Grundlagen klinischer Studien, Didaktische Qualifikation, Führung und Management, Projektmanagement, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse oder Antragsstellung genutzt werden. Die Belegung eines mindestens eintägigen Kurses zu guter wissenschaftlicher Praxis oder guter klinischer Praxis ist verpflichtend. Eine Anrechnung kann erfolgen, sofern der entsprechende Kurs bei Förderbeginn nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Pro Förderjahr sollen mindestens drei Kurse mit einem Mindestumfang von einem Tag besucht werden.¹ Clinician Scientists absolvieren das Programm zusätzlich zum Facharztcurriculum. Die Festlegung des Begleitcurriculums muss vor Beginn der Finanzierung eingereicht werden und regelmäßig im Rahmen der Gespräche mit den Mentor_innen sowie im Abschlussbericht (s.o.) dokumentiert werden. Innerhalb des Förderzeitraums ist ein eigener Vortrag im EMS-Forschungskolloquium verpflichtend. Die regelmäßige Teilnahme am Kolloquium ist erwünscht.

Auf Wunsch kann nach Abschluss des Begleitprogramms (Curriculum und Mentoring) ein Zertifikat ausgestellt werden. Voraussetzung hierfür sind eine Auflistung der absolvierten Kurse sowie die Vorlage der entsprechenden Teilnahmebescheinigungen.

3) Gute wissenschaftliche Praxis

Mentor_in und Clinician Scientist bzw. Medical Scientist verpflichten sich die aktuellen Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (<https://uol.de/medizin/gute-wissenschaftliche-praxis/>) einzuhalten und folgende Aspekte zu beachten

- a) *Bewusstsein und Sensibilität für die Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis*: Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit bedürfen absoluter Priorität in der wissenschaftlichen Arbeit. Kenntnisse der guten wissenschaftlichen Praxis werden durch die tägliche Arbeit in der Arbeitsgruppe vermittelt. Dies betrifft insbesondere die Erhebung, Dokumentation und Aufbewahrung der im Forschungsprojekt erhobenen Daten. Zusätzlich ist der Besuch eines mindestens eintägigen Kurses zum Thema gute wissenschaftliche oder gute klinische Praxis verpflichtend, wenn kein

¹ Die Kurse können auch ungleichmäßig auf die Förderjahre verteilt werden.

Nachweis über die Teilnahme an einem solchen Kurs in den letzten drei Jahren vor Förderbeginn vorliegt (s.o.). Unabhängig davon ist eine Auffrischung jederzeit zu empfehlen.

- b) *Kooperation und Führungsverantwortung in Arbeitsgruppen:* Der/die Clinician Scientist bzw. Medical Scientist ist für seine/ihre Forschungsarbeit selbst verantwortlich. Die/der Erstmentor_in ist dafür verantwortlich, gute Arbeits- und Kooperationsbedingungen unter den Arbeitsgruppenmitgliedern zu schaffen. Die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgruppe müssen einander für eine produktive Arbeit vertrauen können, da Vertrauen die Grundlage einer offenen Diskussions- und Kommunikationskultur ist. Die Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgruppe muss es ermöglichen, wissenschaftliche Ergebnisse zu präsentieren, kritisch zu diskutieren und in den gemeinsamen Erfahrungsschatz einfließen zu lassen.
- c) *Publikationen:* Der/die Clinician Scientist bzw. Medical Scientist publiziert neue wissenschaftliche Erkenntnisse in Absprache ggf. gemeinsam mit den Mentor_innen in wissenschaftlichen Journalen, Buchkapiteln oder Konferenzbeiträgen. Alle Autor_innen sind gemeinsam für den Inhalt der Publikation verantwortlich. Gleichzeitig erhalten die Autor_innen die Rechte an dem gemeinsamen geistigen Eigentum (z. B. Copyright). Das Publikationsdatum ist wichtig, um Vorrechte zu dokumentieren. Alle Autor_innen der Publikationen kommen überein, dass die/der für das Einreichen bzw. die Revision einer Publikation Verantwortliche im Falle der Nicht-Erreichbarkeit eines Co-Autors oder einer fehlenden Reaktion im Rahmen der vorgegebenen Fristen (maximal 3 Monate) von der Zustimmung ausgehen kann und die Publikation vornehmen kann. Autor_innen einer wissenschaftlichen Publikation sollten all jene sein, die einen wichtigen eigenen Beitrag zur Konzeption, Durchführung, Analyse und Interpretation einer Studie, sowie zur Verschriftlichung des Manuskripts beigetragen haben. Eine sogenannte „Ehrenautorschaft“ ist unzulässig. Angemessen ist die Nennung von Unterstützer_innen in Fußnoten und Danksagungen.
- d) *Wissenschaftliches Fehlverhalten:* Wissenschaftliches Fehlverhalten ist zum Beispiel die Produktion und Verwendung von nicht korrekten Daten, die Beeinträchtigung der Forschungsarbeit anderer oder die Missachtung der Rechte Dritter an ihrem geistigen Eigentum. Die Universität hat mehrere Ombudspersonen, die Ihnen als erste Ansprechpartner_innen zur Verfügung stehen, wenn Sie Fragen haben, ob ein wissenschaftliches Verhalten korrekt ist. Es wurden Verfahrensregeln für die Untersuchung von Verdachtsfällen festgelegt, die in den Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis niedergelegt sind.

4) **Gender Equality und Familienfreundlichkeit**

Die Universität Oldenburg ist als Familiengerechte Hochschule zertifiziert. *Gender Equality* ist ein wichtiges Ziel der Universität. Weitere Informationen zur familiengerechten Hochschule, u.a. zu Angeboten der Kinderbetreuung, der Pflege von Angehörigen oder Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftler_innen mit Kindern können auf folgenden Internetseiten eingeholt werden:
<https://uol.de/medizin/dezentrale-gleichstellungsbeauftragte/>
<http://www.uni-oldenburg.de/familiengerechtehochschule/>

Der/die Clinician Scientist bzw. Medical Scientist und die Mentor_innen kommen darüber überein, dass Sie familienfreundliche Arbeitszeiten vereinbaren und umsetzen, falls die familiäre Situation dies erforderlich macht. Aufgrund der speziellen Anforderungen eines experimentellen Forschungsprojekts sind Vereinbarungen über Laborarbeitszeiten immer individuell zu treffen.

5) **Umgang mit Konflikten**

Für den Fall des Auftretens von Konflikten zwischen Clinician Scientist bzw. Medical Scientist und Mentor_in vereinbaren beide Parteien das Hinzuziehen einer dritten Person, z. B. der/des zweiten Mentor_in oder bzw. der zuständigen Ombudsperson.

Clinician Scientist bzw. Medical Scientist und Mentor_innen kommen darin überein, die Betreuungsvereinbarung als bindend zu betrachten, wissend, dass sie kein einklagbares Recht darstellt. Diese Vereinbarung wird verbindlich, nachdem sie durch die unten aufgeführten Personen unterschrieben wurde.

_____	(Clinician Scientist bzw. Medical Scientist)
_____	(1. Mentor_in)
_____	(2. Mentor_in)

Datum, Ort _____